Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Abwassertechnik (bisher: Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser) (LBP1/23)
Maßnahme 2: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kunststofftechnologie (bisher: Kunststofftechnik) (LBP1/23)
Maßnahme 3: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie (LBP1/23)
Maßnahme 4: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Bautechnische Assistenz“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 5: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Einzelhandel – Schwerpunkt Digitaler Verkauf“ in einen regulären Schwerpunkt (LBP1/23)
Maßnahme 6: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Medienfachmann/Medienfachfrau“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 7: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Elektrotechnik (LBP2/2023)
Maßnahme 8: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung (LBP2/2023)
Maßnahme 9: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 10: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 11: Einführung eines Berufsbildes für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)/ Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 12: Überleitung des Ausbildungsversuches Tierärztliche Ordinationsassistenz (LBP2/2023)
Maßnahme 13: Überleitung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz (LBP2/2023)

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund	0	0	0	-93	-391
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	-93	-391
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**0**	**0**	**0**	**-186**	**-782**

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
	0	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

I. Die Maßnahmen des Lehrberufspakets 1/2023 (LBP 1/23) haben keine Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt:

- Berufsschule: die Beschulung der Lehrlinge in den drei modernisierten sowie die vier übergeleiteten Lehrberufen kann im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen und erfordert auf Grund der dargestellten Maßnahmen keinen zusätzlichen Mitteleinsatz.

- Betriebliche Lehrstellenförderung: auf Grund der dargestellten Maßnahmen ist im Gesamtkontext des Dualen Ausbildungssystems mit über 100.000 Lehrlingen in Lehrbetrieben kein zusätzlicher Mehraufwand zu erwarten.

II. Die Maßnahmen des Lehrberufspakets 2/2023 (LBP 2/23) haben finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf die Beschulung der Lehrlinge in den Berufsschulen: Die Lehrzeit der (derzeitigen) Lehrberufe Fußpflege und Kosmetik wird jeweils um ein Lehrjahr auf insgesamt drei Lehrjahre verlängert. Die bisherige Ausbildung in Doppellehre Fußpflege/Kosmetik wird auf Grund der Zusammenfassung gemäß § 5 Abs. 5 BAG ebenfalls um ein Lehrjahr verlängert. Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf an Berufsschulklassen zur Beschulung der Lehrlinge für die jeweils letzten Schuljahre. Ausgehend von derzeit 19 Berufsschulklassen pro Jahrgang in den zwei Lehrberufen inklusive Doppellehre ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. 2027/28 die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen ist.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bündelung

Lehrberufspaket 1/2023 (LBP 1/2023) und Lehrberufspaket 2/2023 (LBP 2/2023)

Einbringende Stelle: BMAW

Letzte Aktualisierung: 28. Juni 2023

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Verordnung	2023	2023	Berufsbild für den Lehrberuf Abwassertechnik
Verordnung	2023	2023	Berufsbild für den Lehrberuf Kunststofftechnologie
Verordnung	2023	2023	Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie
Verordnung	2023	2023	Überleitung des Ausbildungsversuches Bautechnische Assistenz
Verordnung	2023	2023	Überleitung des Ausbildungsversuches Einzelhandel - Schwerpunkt Digitaler Verkauf
Verordnung	2023	2023	Überleitung des Ausbildungsversuches Medienfachmann/Medienfachfrau
Verordnung	2023	2024	Berufsbild für den Lehrberuf Elektrotechnik
Verordnung	2023	2024	Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung
Verordnung	2023	2024	Berufsbild für den Lehrberuf Fußpflege (Podologie)
Verordnung	2023	2024	Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)
Verordnung	2023	2024	Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)/Fußpflege (Podologie)
Verordnung	2023	2023	Überleitung des Ausbildungsversuches Tierärztliche Ordinationsassistenz
Verordnung	2023	2023	Überleitung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (Untergliederung 40 Wirtschaft - Bundesvoranschlag 2023)
    - Maßnahme: Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Entwicklung der berufsrelevanten Technologien und Arbeitsmethoden erfordert eine regelmäßige Modernisierung der Ausbildungsgrundlagen für die Lehrlingsausbildung in den einzelnen Lehrberufen.

Lehrberufspaket 1/2023:

Die vorliegenden Entwürfe der neuen Ausbildungsordnungen betreffen die mit Fachexperten und Fachexpertinnen aus den jeweiligen Branchen in Abstimmung mit den Sozialpartnern und mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeiteten und definierten notwendigen und zweckmäßigen Weiterentwicklungen. Sie sollen daher auch zur Hebung der Attraktivität der Berufsausbildung in den vom Lehrberufspaket umfassten Berufen beitragen. Das Verordnungspaket betrifft auf Basis der Lehrlingsstatistik zum Jahresende 2022 rund 1.380 Lehrlinge.

Die Überleitungen der bisher als Ausbildungsversuch geführten Lehrberufe sollen nach positiver wissenschaftlicher Evaluierung in Regellehrberufe übergeführt werden.

Lehrberufspaket 2/2023:

Die vorliegenden Entwürfe für 5 neue Ausbildungsordnungen betreffen die mit Fachexperten und Fachexpertinnen aus den jeweiligen Branchen, in Abstimmung mit den Sozialpartnern und mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeiteten und definierten notwendigen und zweckmäßigen Weiterentwicklungen der betroffenen Ausbildungsgrundlagen. Sie sollen daher auch zur Hebung der Attraktivität der Berufsausbildung bei Betrieben und Jugendlichen in diesen Berufen dienen. Das Verordnungspaket betrifft rund 12.000 Lehrverhältnisse (Lehrlingsstatistik zum 31.12.2022).

Die Überleitungen der bisher als ausbildungsversuche geführten Lehrberufe sollen nach positiver wissenschaftlicher Evaluierung in Regellehrberufe übergeführt werden.

Die beschriebenen Ziele gelten für alle Maßnahmen (Verordnungen) gleichermaßen, sodass diese als Gesamtvorhaben zusammengefasst werden können.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Wenn dieses Vorhaben nicht umgesetzt wird, würden die Ausbildungsordnungen der bestehenden Lehrberufe gleichbleiben. Neue für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten müssten durch Weiterbildungsmaßnahmen (zB Kurse) oder informell erworben werden und könnten nicht durch Ablegen der Lehrabschlussprüfung formal dokumentiert und zertifiziert werden. Der Bedarf der betroffenen Branchen könnte im Rahmen der betrieblichen Lehrlingsausbildung (gesetzlich formalisiert) daher nicht bedeckt werden.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Lehrlingsausbildung im Überblick 2022, Strukturdaten, Trends und Perspektiven; ibw-Forschungsbericht Nr. 208; Dornmayr, Wien	2022	https://ibw.at/forschung/duale-berufsbildung-lehrlingsausbildung/
Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik (https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html)	2022	https://www.wko.at

Statistik Austria, Indikatoren zum Arbeitsmarkt (https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt)	2022	https://www.statistik.at
Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel, Fachkräfteradar 2022; ibw-Forschungsbericht Nr. 204; Dornmayr/Rechberger, Wien	2022	https://ibw.at/news/fachkraefteradar-2022-fachkraeftebedarf-und-mangel-in,1.html
Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/)	2022	https://www.statistik.at
AMS, Arbeitsmarktdaten (https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien)	2022	https://www.ams.at
Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2020 – 2021; Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft und Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung; Dornmayr/Löffler, Wien	2022	https://ibw.at/forschung/duale-berufsbildung-lehrlingsausbildung/

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2028

Die Evaluierung erfolgt auf Grundlage der Daten der Lehrlingsstatistik der WKO zum 31.12.2027 sowie weiterer Fachpublikationen, insb. des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (Lehrlingsausbildung im Überblick), und Daten der Statistik Austria.

Ziele

Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem

Beschreibung des Ziels:

Die duale Ausbildung zeichnet sich insb. durch ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktnähe aus. Damit sie diesem Anspruch gerecht werden kann, müssen die Berufsbilder entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden.

Die Maßnahmen sollen damit zur Erreichung der Ziele 4 (4.3,4.4) und 13 (13.2, 13.3) der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 2023) beitragen.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Abwassertechnik (bisher: Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser) (LBP1/23)
Maßnahme 2: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kunststofftechnologie (bisher: Kunststofftechnik) (LBP1/23)
Maßnahme 3: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie (LBP1/23)
Maßnahme 4: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Bautechnische Assistenz“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 5: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Einzelhandel – Schwerpunkt Digitaler Verkauf“ in einen regulären Schwerpunkt (LBP1/23)
Maßnahme 6: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Medienfachmann/Medienfachfrau“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 7: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Elektrotechnik (LBP2/2023)
Maßnahme 8: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung (LBP2/2023)
Maßnahme 9: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 10: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 11: Einführung eines Berufsbildes für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)/ Fußpflege

(Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 12: Überleitung des Ausbildungsversuches Tierärztliche Ordinationsassistenz (LBP2/2023)
Maßnahme 13: Überleitung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz (LBP2/2023)

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen

Ausgangszustand 2021: 5 %	Zielzustand 2027: 5 %
Lehrlingsausbildung im Überblick 2022, Strukturdaten, Trends und Perspektiven; ibw-Forschungsbericht Nr. 208; Dornmayr, Wien, 2022 Die Berechnung der Arbeitslosenquote erfolgt gemäß Labour-Force-Concept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); ALQ = Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der Erwerbspersonen. Auf Basis der historischen Daten hat sich gezeigt, dass sich sowohl die ALQ von Lehrabsolvent/innen (Indikator 1) als auch der Indikator zur Arbeitsmarkteinmündung (Indikator 2) relativ konstant auf einem positiven Niveau entwickeln. In diesem Sinne zielen die Maßnahmen im Bereich der Lehre darauf ab, diese positive Situation auch in Zukunft sicherzustellen.	

Indikator 2 [Kennzahl]: Erwerbstätige Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen 18 Monate nach Abschluss

Ausgangszustand 2018: 77 %	Zielzustand 2027: 77 %
Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria: Anteil aller Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen in einem Schuljahr, die 18 Monate nach Abschluss erwerbstätig sind. Auf Basis der historischen Daten hat sich gezeigt, dass sich sowohl die ALQ von Lehrabsolvent/innen (Indikator 1) als auch der Indikator zur Arbeitsmarkteinmündung (Indikator 2) relativ konstant auf einem positiven Niveau entwickeln. Insbesondere betreffend Indikator 2 weist die Lehre im Vergleich zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten den höchsten Anteil an Erwerbstätigen 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung auf. In diesem Sinne zielen die Maßnahmen im Bereich der Lehre darauf ab, diese positive Situation auch in Zukunft sicherzustellen.	

Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Beschreibung des Ziels:

Die Ausbildung der Fachkräfte zählt zu den wichtigsten Standortfaktoren in Österreich. Eine im April 2022 durchgeführte Unternehmensbefragung zeigt, dass 87 % von rund 4.000 befragten Unternehmen den Fachkräftemangel deutlich spüren, 44 % sogar sehr stark (vgl. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Fachkräfteradar 2022). Besonders nachgefragt sind insbesondere Absolventen und Absolventinnen einer Lehrlingsausbildung. Die neuen Verordnungen sollen die Lehrlingsausbildung strukturell unterstützen und den Lernprozess kompetenzorientiert gestalten helfen. Zeitgemäße Berufsbilder sind essentiell für ein attraktives Ausbildungsangebot und können, in zielgruppenadäquat aufbereiteter Form, auch in der Berufsorientierung (besser) eingesetzt werden.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Abwassertechnik (bisher: Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser) (LBP1/23)
Maßnahme 2: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kunststofftechnologie (bisher: Kunststofftechnik) (LBP1/23)
Maßnahme 3: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie (LBP1/23)
Maßnahme 4: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Bautechnische Assistenz“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 5: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Einzelhandel – Schwerpunkt Digitaler Verkauf“ in einen regulären Schwerpunkt (LBP1/23)
Maßnahme 6: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Medienfachmann/Medienfachfrau“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)
Maßnahme 7: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Elektrotechnik (LBP2/2023)

Maßnahme 8: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung (LBP2/2023)
Maßnahme 9: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 10: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 11: Einführung eines Berufsbildes für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)/ Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)
Maßnahme 12: Überleitung des Ausbildungsversuches Tierärztliche Ordinationsassistenz (LBP2/2023)
Maßnahme 13: Überleitung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz (LBP2/2023)

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlingszahlen der vom LBP 1/23 umfassten Lehrberufe

Ausgangszustand 2022: 1.381 Anzahl	Zielzustand 2027: 1.700 Anzahl

Lehrlingsstatistik WKO
Die Entwicklung der Lehrlingszahl bietet als Indikator einen gesamtheitlichen Überblick über den Stellenwert eines Lehrberufes sowohl im dualen System als auch in der Branche. Der konkrete Wert hängt allerdings sowohl von der demographischen Entwicklung als auch gesamtwirtschaftlichen Umständen ab. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine mittelfristige Abschätzung schwierig. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich die Lehrlingszahlen insgesamt in den Folgejahren leicht steigend entwickeln werden. Durch den Fachkräftebedarf wird die Nachfrage nach Lehrlingen hoch bleiben. Speziell bei den modernisierten Lehrberufen in Zukunftsbranchen, zB Abwassertechnik (Annahme Steigerung um 95 Lehrlinge) und Medienfachmann/-frau (Annahme Steigerung um 93 Lehrlinge) wird ein Zuwachs an Lehrlingen erwartet. Insgesamt sollte aber der zusätzliche Anstieg der Lehrlingszahlen in den bestehenden Strukturen sowohl im Berufsschulbereich als auch im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung abgedeckt werden können, da diese mittel- bis langfristig geringfügige Schwankungen (bezogen auf die Zahl der Lehrlinge 2022 - 108.085 - entspricht der erwartete Zuwachs durch das LBP rd. 0,3 %), kompensieren können.

Dies lässt sich auch anhand des Anteils der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl der 15-jährigen im Jahresdurchschnitt ablesen, wobei sich dieser im Jahresverlauf relativ konstant entwickelt (2018: 40,0%, 2019: 39,6%, 2020: 37,0%, 2021: 38,7%, 2022:40,7%).

Indikator 2 [Kennzahl]: Lehrlingszahlen der vom LBP 2/23 umfassten Lehrberufe

Ausgangszustand 2022: 11.832 Anzahl	Zielzustand 2027: 12.225 Anzahl

Lehrlingsstatistik WKO
Die Entwicklung der Lehrlingszahl bietet als Indikator einen gesamtheitlichen Überblick über den Stellenwert eines Lehrberufes sowohl im dualen System als auch in der Branche. Der konkrete Wert hängt allerdings sowohl von der demographischen Entwicklung als auch gesamtwirtschaftlichen Umständen ab. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine mittelfristige Abschätzung schwierig. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich die Lehrlingszahlen insgesamt in den Folgejahren leicht steigend entwickeln werden. Insgesamt sollte aber der zusätzliche Anstieg der Lehrlingszahlen in den bestehenden Strukturen sowohl im Berufsschulbereich als auch im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung abgedeckt werden können, da diese mittel- bis langfristig geringfügige Schwankungen (bezogen auf die Zahl der Lehrlinge 2022 - 108.085 - entspricht der erwartete Zuwachs durch das LBP rd. 0,3%), kompensieren können.
Dies lässt sich auch anhand des Anteils der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl der 15-jährigen im Jahresdurchschnitt ablesen, wobei sich dieser im Jahresverlauf relativ konstant entwickelt (2018: 40,0 %, 2019: 39,6 %, 2020: 37,0 %, 2021: 38,7 %, 2022:40,7 %).

Maßnahmen

Maßnahme 1: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Abwassertechnik (bisher: Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser) (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild ist kompetenzorientiert gestaltet und gliedert sich in die berufsspezifischen Kompetenzbereiche

- Ökologie und Wasserwirtschaft,
- Abwasserbehandlung,
- Abwasseranalytik und
- Instandhaltung in Abwasserbehandlungsanlagen

sowie die fachübergreifenden Kompetenzbereiche "Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld", "Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten" und "Digitales Arbeiten". Ziel des neuen Berufsbildes ist, wie oben angeführt, auch ein Zuwachs an Lehrlingen. Mittelfristig kann mit einer Berufsschulklasse pro Jahrgang (zwischen 20 und 30 Lehrlinge) gerechnet werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Abwassertechnik

Ausgangszustand 2022: 5 Anzahl	Zielzustand 2027: 100 Anzahl
Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich	

Maßnahme 2: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kunststofftechnologie (bisher: Kunststofftechnik) (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild ist kompetenzorientiert (nach Lernergebnissen) gestaltet und gliedert sich in die berufsspezifischen Kompetenzbereiche

- Kunststofftechnische Grundlagen und Werkstofftechnik,
- Kunststoffbe- und verarbeitung und
- Produktions- und Prozessmanagement

sowie die fachübergreifenden Kompetenzbereiche "Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld", "Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten" und "Digitales Arbeiten". Ziel des neuen Berufsbildes ist, wie oben angeführt, auch eine mittel- bis langfristige Absicherung der Lehrlingszahlen in diesem Lehrberuf.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Kunststofftechnologie

Ausgangszustand 2022: 344 Anzahl	Zielzustand 2027: 395 Anzahl
Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich	

Maßnahme 3: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild ist kompetenzorientiert (nach Lernergebnissen) gestaltet und gliedert sich in die berufsspezifischen Kompetenzbereiche

- Pharmatechnologische Grundlagen und Good Manufacturing Practice,
- Pharmatechnologische Verfahren und
- Qualitätsmanagement

sowie die fachübergreifenden Kompetenzbereiche "Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld", "Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten" und "Digitales Arbeiten". Ziel des neuen Berufsbildes ist, wie oben angeführt, auch ein Zuwachs an Lehrlingen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Pharmatechnologie

Ausgangszustand 2022: 94 Anzahl	Zielzustand 2027: 110 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich

Maßnahme 4: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Bautechnische Assistenz“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Der 2018 eingerichtete Ausbildungsversuch wurde 2021 durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft evaluiert und soll auf Basis der Evaluierungsergebnisse in die Regelausbildung übergeleitet werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Bautechnische Assistenz

Ausgangszustand 2022: 154 Anzahl	Zielzustand 2027: 185 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich

Maßnahme 5: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Einzelhandel – Schwerpunkt Digitaler Verkauf“ in einen regulären Schwerpunkt (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Der 2017 eingerichtete Ausbildungsversuch wurde 2021 durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft evaluiert und soll auf Basis der Evaluierungsergebnisse in die Regelausbildung übergeleitet werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Einzelhandel – Schwerpunkt Digitaler Verkauf

Ausgangszustand 2022: 417 Anzahl	Zielzustand 2027: 450 Anzahl
Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich	

Maßnahme 6: Überleitung des Ausbildungsversuchs „Medienfachmann/Medienfachfrau“ in einen Regellehrberuf (LBP1/23)

Beschreibung der Maßnahme:

Der 2018 eingerichtete Ausbildungsversuch wurde 2021 durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft evaluiert und soll auf Basis der Evaluierungsergebnisse in die Regelausbildung übergeleitet werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau

Ausgangszustand 2022: 367 Anzahl	Zielzustand 2027: 460 Anzahl
Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich	

Maßnahme 7: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Elektrotechnik (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild ist kompetenzorientiert gestaltet und besteht wie bisher aus den vier Hauptmodulen "Elektro- und Gebäudetechnik", "Energietechnik", "Anlagen- und Betriebstechnik" und

"Automatisierungs- und Prozessleittechnik". Zur Spezialisierung stehen die Ausbildungsmodule Spezialmodule "Gebäudetechnik", "Smart Home", "Erneuerbare Energien und Elektromobilität" und "Netzwerktechnik" sowie für den Bereich der Eisenbahnen die Spezialmodule "Eisenbahnelektrotechnik", "Eisenbahnsicherungstechnik", "Eisenbahnfahrzeugtechnik", "Eisenbahntransporttechnik", "Eisenbahnfahrzeuginstandhaltungstechnik" und "Eisenbahnbetriebstechnik" zur Verfügung.

Die Lehrzeit beträgt wie bisher 3,5 Lehrjahre (Grundmodul und Hauptmodul) oder vier Lehrjahre bei Wahl eines Spezialmodules oder bei Kombination von zwei Hauptmodulen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Elektrotechnik

Ausgangszustand 2022: 10.138 Anzahl	Zielzustand 2027: 10.200 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Aufgrund des neuen Berufsbildes als in erster Linie qualitativer Maßnahme ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl, allenfalls leichten Steigerungen aufgrund der weiterhin zunehmenden Bedeutung der Branche, auszugehen.

Maßnahme 8: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild wurde entsprechend den Entwicklungen der Branche kompetenzorientiert weiterentwickelt. Die Lehrzeit beträgt weiterhin drei Lehrjahre.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Fleischverarbeitung

Ausgangszustand 2022: 332 Anzahl	Zielzustand 2027: 350 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Aufgrund des neuen Berufsbildes als in erster Linie qualitativer Maßnahme ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Maßnahme 9: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild wurde auf Grund der Entwicklungen der Branche kompetenzorientiert weiterentwickelt und umfasst nunmehr drei Lehrjahre (bisher zwei Lehrjahre). Damit wird dem Ziel Rechnung getragen, dass jeder Lehrberuf im Hinblick auf das NQR Qualifikationsniveau 4 standardmäßig mindestens drei Lehrjahre umfassen soll.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Fußpflege (Podologie)

Ausgangszustand 2022: 49 Anzahl	Zielzustand 2027: 75 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Die für den Zielzeitpunkt angenommene gestiegene Zahl der Lehrlinge im Lehrberuf erklärt sich durch die geplante Lehrzeitverlängerung um ein Lehrjahr (drei statt zwei Lehrjahre). Ansonsten ist aufgrund des neuen Berufsbildes als in erster Linie qualitativer Maßnahme von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Maßnahme 10: Neues Berufsbild für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie) (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Berufsbild wurde auf Grund der Entwicklungen der Branche kompetenzorientiert weiterentwickelt und umfasst nunmehr drei Lehrjahre (bisher zwei Lehrjahre). Damit wird dem Ziel Rechnung getragen, dass jeder Lehrberuf im Hinblick auf das NQR Qualifikationsniveau 4 standardmäßig mindestens drei Lehrjahre umfassen soll.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)

Ausgangszustand 2022: 99 Anzahl	Zielzustand 2027: 150 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Die für den Zielzeitpunkt angenommene gestiegene Zahl der Lehrlinge im Lehrberuf erklärt sich durch die geplante Lehrzeitverlängerung um ein Lehrjahr (drei statt zwei Lehrjahre). Ansonsten ist aufgrund des neuen Berufsbildes als in erster Linie qualitativer Maßnahme von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Maßnahme 11: Einführung eines Berufsbildes für den Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie)/ Fußpflege (Podologie) (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Die bisherige Ausbildung in Form einer Doppellehre wird auf Grund der regelmäßigen großen Anzahl an Lehrlingen gemäß § 5 Abs. 5 BAG in einen Lehrberuf zusammengefasst. Die Lehrzeit beträgt demgemäß vier Lehrjahre.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Kosmetik (Kosmetologie) / Fußpflege (Podologie)

Ausgangszustand 2022: 597 Anzahl	Zielzustand 2027: 800 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Die für den Zielzeitpunkt angenommene gestiegene Zahl der Lehrlinge im Lehrberuf erklärt sich durch die geplante Lehrzeitverlängerung um ein Lehrjahr (vier statt drei Lehrjahre im Rahmen der bisherigen Doppellehrausbildung). Ansonsten ist aufgrund des neuen Berufsbildes als in erster Linie qualitativer Maßnahme von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Maßnahme 12: Überleitung des Ausbildungsversuches Tierärztliche Ordinationsassistenz (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Der 2018 eingerichtete Ausbildungsversuch wurde 2022 durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft evaluiert und soll auf Basis der Evaluierungsergebnisse in die Regelausbildung übergeleitet werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Tierärztliche Ordinationsassistenz

Ausgangszustand 2022: 147 Anzahl	Zielzustand 2027: 150 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Aufgrund des Überleitung des Berufsbildes in einen Regellehrberufs ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Maßnahme 13: Überleitung des Ausbildungsversuches Zahnärztliche Fachassistenz (LBP2/2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Der laufende Ausbildungsversuch soll in die Regelausbildung übergeleitet werden. Gemäß § 35a BAG ist dazu das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erforderlich.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung der beruflichen Kompetenzen im dualen Berufsausbildungssystem
Ziel 2: Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs ab dem Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Lehrlinge im Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz

Ausgangszustand 2022: 470 Anzahl	Zielzustand 2027: 500 Anzahl

Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Aufgrund des Überleitung des Berufsbildes in einen Regellehrberufs ist von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Lehrlingszahl auszugehen.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**968**	**0**	**0**	**0**	**186**	**782**
davon Bund	484	0	0	0	93	391
davon Länder	484	0	0	0	93	391
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-968**	**0**	**0**	**0**	**-186**	**-782**
davon Bund	-484	0	0	0	-93	-391
davon Länder	-484	0	0	0	-93	-391
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**968**	**0**	**0**	**0**	**186**	**782**
davon Bund	484	0	0	0	93	391
davon Länder	484	0	0	0	93	391
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-968**	**0**	**0**	**0**	**-186**	**-782**
davon Bund	-484	0	0	0	-93	-391
davon Länder	-484	0	0	0	-93	-391
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die Bedeckung der Kosten für das Lehrpersonal in der Berufsschule erfolgt aus dem ordentlichen Budget in der UG 30.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
	0	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

I. Die Maßnahmen des Lehrberufspakets 1/2023 (LBP 1/23) haben keine Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt:

- Berufsschule: die Beschulung der Lehrlinge in den drei modernisierten sowie die vier übergeleiteten Lehrberufen kann im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen und erfordert auf Grund der dargestellten Maßnahmen keinen zusätzlichen Mitteleinsatz.

- Betriebliche Lehrstellenförderung: auf Grund der dargestellten Maßnahmen ist im Gesamtkontext des Dualen Ausbildungssystems mit über 100.000 Lehrlingen in Lehrbetrieben kein zusätzlicher Mehraufwand zu erwarten.

II. Die Maßnahmen des Lehrberufspakets 2/2023 (LBP 2/23) haben finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf die Beschulung der Lehrlinge in den Berufsschulen: Die Lehrzeit der (derzeitigen) Lehrberufe Fußpflege und Kosmetik wird jeweils um ein Lehrjahr auf insgesamt drei Lehrjahre verlängert. Die bisherige Ausbildung in Doppellehre Fußpflege/Kosmetik wird auf Grund der Zusammenfassung gemäß § 5 Abs. 5 BAG ebenfalls um ein Lehrjahr verlängert. Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf an Berufsschulklassen zur Beschulung der Lehrlinge für die jeweils letzten Schuljahre. Ausgehend von derzeit 19 Berufsschulklassen pro Jahrgang in den zwei Lehrberufen inklusive Doppellehre ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. 2027/28 die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen ist.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:
Neue Berufsbilder tragen dazu bei, die betriebliche Ausbildungsstruktur von Lehrbetrieben zu unterstützen. Die Umsetzung der neuen Ausbildungsvorschriften in den Unternehmen erfolgt durch die Ausbilder und Ausbilderinnen, die entsprechendes Know-How erwerben müssen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten können nicht quantifiziert werden.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Erläuterung:

Die Ausbildung von Lehrlingen zählt zu den wichtigsten Qualifizierungswegen auf der Sekundarstufe II. Die Lehrlinge profitieren von den neuen Berufsbildern indem sie nach aktuellen technischen und wirtschaftlichen Standards sowie im Kontext zukünftiger Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz, ausgebildet werden.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen.

Erläuterung:
Die Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem ist ein wichtiger Beitrag für die berufliche Zukunft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	0	0	0	93	391
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2023	2024	2025	2026	2027
gem. BFG bzw. BFRG		300203 Pfl	0	0	0	93	391

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Personalkosten für die Beschulung werden je zur Hälfte von Bund und dem Bundesland des Berufsschulstandortes getragen. Die Kostenberechnung erfolgt grundsätzlich für ein Berufsschuljahr. Um die Kosten für ein Kalenderjahr zu ermitteln, werden die Gesamtkosten für das Berufsschuljahr zu einem Drittel auf das erste Kalenderjahr und zu zwei Drittel auf das folgende Kalenderjahr aufgeteilt.

Personalaufwand

in Tsd. €	2023		2024		2025		2026		2027	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund							93	1,12	391	4,60
Länder							93	1,12	391	4,60

Gemeinden				
Sozialversicherungsträger				
GESAMTSUMME	186	2,24	782	9,20

in Tsd. €	2028	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ
Bund	615	7,09
Länder	1.230	7,09
Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		
GESAMTSUMME	1.230	14,18

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs-gruppe	2023 VBÄ	2024 VBÄ	2025 VBÄ	2026 VBÄ	2027 VBÄ
Kosten Berufsschullehrer	Bund	VB-LS-Gehob.Dienst 2 l2a1, l2a2				1,1	4,6
Kosten Berufsschullehrer	Länder	VB-LS-Gehob.Dienst 2 l2a1, l2a2				1,1	4,6

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs-gruppe	2028 VBÄ
Kosten Berufsschullehrer	Bund	VB-LS-Gehob.Dienst 2	7,1

		l2a1, l2a2	
Kosten Berufsschullehrer	Länder	VB-LS-Gehob.Dienst 2 l2a1, l2a2	7,1

Die dargestellten Kosten betreffen zusätzlich erforderlichen Berufsschulunterricht aufgrund der Verlängerung der Lehrzeit der Lehrberufe Fußpflege und Kosmetik um jeweils ein Lehrjahr auf insgesamt jeweils drei Lehrjahre. Weiters verlängert sich dadurch auch die bisherige Ausbildung in Doppellehre Fußpflege/Kosmetik, die gemäß § 5 Abs. 5 BAG zu einem neuen Lehrberuf zusammengefasst wird, ebenfalls um ein Lehrjahr.

Ausgehend von derzeit 19 Berufsschulklassen pro Jahrgang in den zwei Lehrberufen inklusive Doppellehre ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. 2027/28 die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen ist. Die Personalkosten für die Beschulung werden je zur Hälfte von Bund und dem Bundesland des Berufsschulstandortes getragen. Die Kostenberechnung erfolgt grundsätzlich pro Schuljahr. Um die Kosten für ein Kalenderjahr zu ermitteln, werden die Gesamtkosten für das Berufsschuljahr zu einem Drittel auf das erste Kalenderjahr und zu zwei Drittel auf das folgende Kalenderjahr aufgeteilt.

Die Berechnung der Kosten für das Lehrpersonal für Berufsschulklassen für Lehrlinge in VBÄ basiert auf den Annahmen und daraus resultierenden Berechnungen des BMBWF: Unter Heranziehung der durchschnittlich wöchentlichen Lehrverpflichtung von 22,79 Stunden pro Lehrkraft und der Einstufung VB LS-Gehobener Dienst 2I2a1 ergeben sich für die jeweiligen Kalenderjahre die Kosten für die entsprechenden VBÄ, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern zu tragen sind.

Das Lehrpersonal hat keine fixen eigenen Arbeitsplätze und nützt die vorhandenen Arbeitsmittel. Wie bei anderen Kostenberechnungen in Bezug auf die Beschulung von Berufsschülern und Berufsschülerinnen muss daher kein zusätzlicher arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand angesetzt werden.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund					
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME					

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2028

Bund
Länder
Gemeinden
Sozialversicherungsträger
GESAMTSUMME

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungs-dimension	**Subdimension der Wirkungsdimension**	**Wesentlichkeitskriterium**
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	- Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen
Kinder und Jugend	Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive	- Finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. € über 10 Jahre an öffentlichen Ausgaben oder - es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Fiskal-, Energie- oder Umweltpolitik

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.006
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.5.3.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 28.06.2023 15:42:18
WFA Version: 1.2
OID: 848
A0|B0|D0|E0|G0|I0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2023-06-28T15:42:22+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	